PENSIONSKASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG

Deutsche Post
DIALOGPOST

Vorstand
Augenärztliche Genossenschaft Westfalen eG
Trienendorfer Strasse 131
58300 Wetter

Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht:	
Unser Zeichen:	Sl/Me
Ansprechpartner:	Günter Schulze
Telefon:	0251 74998-18
E-Mail:	guenter.schulze@penkadg.de
Datum:	05.06.2018
	Rundschreiben 02/2018

Betriebliche Altersversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die betriebliche Altersversorgung mit einer Beitragsbeteiligung des Arbeitgebers ist und bleibt eines der wichtigsten personalpolitischen Instrumente, um Mitarbeiter zu gewinnen und im Unternehmen zu binden.

Wir – als Dienstleister nur für genossenschaftliche Unternehmen – vertreten diese Auffassung schon seit unserer Gründung vor 70 Jahren.

So bevorzugen vor allem kleinere Betriebe (bis unter 100 Mitarbeiter) die Betriebsrente mit einer finanziellen Beteiligung des Arbeitgebers, nämlich 71 Prozent. Bei Betrieben bis zu 250 Mitarbeitern sind es 81 Prozent[*)].

Eine zusätzliche finanzielle Absicherung für den Ruhestand ist für Arbeitnehmer heute unerlässlich. Und der Weg über den Arbeitgeber – vertrauenswürdig, kostengünstig, steuerlich gefördert – dabei besonders attraktiv.

Attraktiv ist auch die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung im Wege der Eigenfinanzierung durch den Arbeitnehmer allein:

- Entgeltumwandlung,
- Betriebsrente statt vermögenswirksamer Leistungen.

Sprechen Sie mit uns:

- Wir versichern nur Mitglieder (Arbeitnehmer im Genossenschaftswesen).
- Wir kennen keine Provisionen. Wir beraten selbst, ohne Versicherungsvertreter.
- Was uns auszeichnet: niedrige Kosten und flexible Beiträge und Leistungen

Für ein Informationsgespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

PENSIONSKASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG

Schulze
Vorstand

i.A. Meyer
Sekretariat

[*)] Umfrage „Betriebliche Altersversorgung im Mittelstand 2018", forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (im Auftrag des F.A.Z.-Instituts und der Generali Versicherungen), Januar 2018

PENSIONSKASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG
Willy-Brandt-Weg 25 · 48155 Münster
Postfach 78 49 · 48042 Münster
Telefon 0251 74998-0 · Telefax 0251 74998-40
info@penkadg.de · www.penkadg.de

Vorstand:
Hermann Backhaus (Vorsitzender), Andreas Schwarze (stv. Vorsitzender),
Birgit Berges (Geschäftsführender Vorstand),
Günter Schulze (Geschäftsführender Vorstand)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Ralf W. Barkey

Und nun zur Praxis...

- ✓ Lassen Sie sich von unserem Mitarbeiter-Team beraten und ein individuelles Angebot erstellen.
- ✓ Schließen Sie mit Ihrem Arbeitgeber einen Vertrag über die Entgeltumwandlung ab. Ihr Arbeitgeber meldet uns die von Ihnen gewünschte Risikoabsicherung und den Beitrag.

Ingrid von Falkenhayn, Versicherungen

Wir sind seit 70 Jahren einer der führenden Spezialisten in der Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung von Genossenschaften und deren Mitarbeitern.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist unser oberstes Ziel nicht die Gewinnerzielung, sondern die bestmögliche Versorgung unserer Mitglieder.

Ihre Vorteile:

- ✓ Hohe Garantieleistungen aufgrund einer günstigen Kostenstruktur (geringe Verwaltungskosten, kein Außendienst und somit keine unnötigen Provisionszahlungen oder Abschlusskosten)
- ✓ Steuer- und sozialversicherungsfreie Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
- ✓ Sehr gute Beratung durch einen erfahrenen Stamm bestens ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wollen Sie noch mehr wissen? Möchten Sie ein individuelles Angebot? Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf. Wir freuen uns auf Sie!

PENSIONSKASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG
Willy-Brandt-Weg 25 · 48155 Münster
Telefon 0251 74998-0 · Telefax 0251 74998-40
info@penkadg.de · www.penkadg.de

Clever vorsorgen

Entgeltumwandlung

Für das Alter vorsorgen und dabei Steuern und Sozialabgaben sparen

PENSIONSKASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG

Entgeltumwandlung: Steuern und Sozialabgaben einsparen und fürs Alter ansparen

- ✓ Die gesetzliche Altersversorgung bietet Ihnen nur noch eine Grundsicherung. Das heißt, wenn Sie im Alter Ihren gewohnten Lebensstandard halten wollen, müssen Sie selbst vorsorgen.

- ✓ Die gute Nachricht: Der Staat fördert Ihre Eigenvorsorge z. B. durch Förderung der Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (Entgeltumwandlung).

- ✓ Sie haben das Recht auf Entgeltumwandlung!
  Gemäß §1a Betriebsrentengesetz (BetrAVG) hat jeder Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung.

- ✓ Was heißt Entgeltumwandlung?
  Sie lassen einen Teil Ihres Bruttogehaltes in Beiträge für Ihre Betriebsrente umwandeln.

- ✓ Ziel der Entgeltumwandlung
  Steuern und Sozialversicherungsabgaben sparen und fürs Alter vorsorgen! Denn für diesen „umgewandelten" Beitrag sparen Sie Steuern und Sozialabgaben.

Ihr Vorteil

- ✓ Sie sparen Steuern und Sozialabgaben
  Seit dem 1. Januar 2018 können vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer insgesamt 8 % der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei und 4 % sozialversicherungsfrei pro Jahr eingezahlt werden.

- ✓ Das bedeutet für Sie: Geringer Nettoaufwand und hohe Leistung.

	Ohne Umwandlung	Mit Umwandlung
Bruttogehalt	2.600 €	2.600 €
Umwandlung Beitrag	0 €	./. 100 €
Zu versteuern	2.600 €	2.500 €
Lohnsteuer (Klasse I/0)	./. 342 €	./. 316 €
Sozialabgaben	./. 533 €	./. 513 €
Nettogehalt	1.725 €	1.671 €
Privater Versicherungsbeitrag	./. 100 €	0 €
Verfügbares Nettogehalt	= 1.625 €	= 1.671 €

Vorteil: 46 € monatlich

(Stand: Januar 2018)

Wichtig zu wissen

- ✓ Arbeitslosigkeit
  Ihre bereits angesparten Beiträge für die Altersversorgung sind sicher. Sie können den Vertrag beitragsfrei ruhen lassen. Ein großer Vorteil: auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) werden diese Beiträge nicht angerechnet.

- ✓ Arbeitgeberwechsel
  Sie haben folgende Möglichkeiten:
  a) Fortführung der Mitgliedschaft mit Beitragszahlung
     - durch den neuen Arbeitgeber (sofern es ein Mitgliedsunternehmen ist)
     - als außerordentliches Mitglied (auch über einen nicht genossenschaftlichen Arbeitgeber)
  b) Beitragsfreistellung
  c) Übertragung des Deckungskapitals (Zusagen ab 2005)

- ✓ Sicherheit
  Die von uns ausgewiesenen Rentenleistungen sind satzungsgemäß garantiert!

- ✓ Flexibel
  Sie können jederzeit zwischen den Risikobausteinen Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrenten wählen.

Und nun zur Praxis...

- ✓ Lassen Sie sich von unserem Mitarbeiter-Team beraten und ein individuelles Angebot erstellen.
- ✓ Schließen Sie mit Ihrem Arbeitgeber einen Vertrag über die Umwandlung Ihrer vermögenswirksamen Leistungen in eine Altersversorgung ab. Ihr Arbeitgeber meldet uns die von Ihnen gewünschte Risikoabsicherung und den Beitrag.
- ✓ Sie haben bereits einen VL-Vertrag? Dieser geht nicht verloren, sondern kann ruhend fortbestehen.

Jutta Schmid, Versicherungen

Wir sind seit 70 Jahren einer der führenden Spezialisten in der Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung von Genossenschaften und deren Mitarbeitern.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist unser oberstes Ziel nicht die Gewinnerzielung, sondern die bestmögliche Versorgung unserer Mitglieder.

Ihre Vorteile:

- ✓ Hohe Garantieleistungen aufgrund einer günstigen Kostenstruktur (geringe Verwaltungskosten, kein Außendienst und somit keine unnötigen Provisionszahlungen oder Abschlusskosten)
- ✓ Steuer- und sozialversicherungsfreie Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
- ✓ Sehr gute Beratung durch einen erfahrenen Stamm bestens ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wollen Sie noch mehr wissen? Möchten Sie ein individuelles Angebot? Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf. Wir freuen uns auf Sie!

PENSIONSKASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG
Willy-Brandt-Weg 25 · 48155 Münster
Telefon 0251 74998-0 · Telefax 0251 74998-40
info@penkadg.de · www.penkadg.de

Einfach mehr

Betriebsrente
statt
vermögenswirksamer Leistungen

PENSIONSKASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG

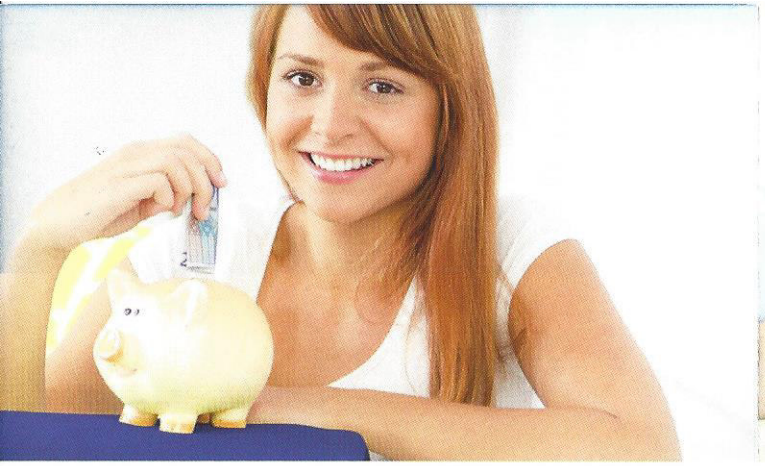

Betriebsrente statt vermögenswirksamer Leistungen = gleiches Netto, aber doppelte Vorsorge

- ✓ Die gesetzliche Rente wird nicht mehr ausreichen, um Ihren Lebensstandard zu halten. Sie müssen selber vorsorgen.
- ✓ Die gute Nachricht: Der Staat fördert Ihre Eigenvorsorge!

Sparen Sie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zugunsten Ihrer Altersvorsorge!

- ✓ VL – weniger Nettogehalt
  Für vermögenswirksame Leistungen (VL) vom Arbeitgeber (z. B. 40 € im Monat) fallen Steuern und Sozialabgaben an. Diese zusätzlichen Belastungen reduzieren Ihr Nettogehalt.
- ✓ Betriebliche Altersversorgung – die clevere Alternative
  Wenn Sie den VL-Betrag in einen Beitrag für die betriebliche Altersversorgung (bAV) umwandeln, sparen Sie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. So kann doppelt so viel (und mehr) in Ihre Altersversorgung fließen als über die VL.
- ✓ Warum ist das so?
  Durch die Steuer- und Sozialversicherungspflicht des VL-Betrages von z. B. 40 € reduziert sich Ihr Nettogehalt. Wählen Sie statt VL eine betriebliche Altersversorgung, dann werden die Beiträge aus dem Bruttogehalt gezahlt. Das ergibt einen deutlich höheren Sparbetrag bei gleichem Nettoeinkommen.

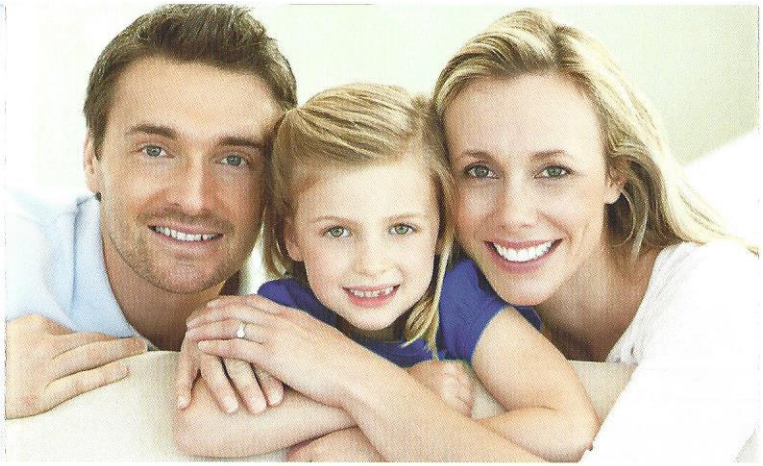

Ihr Vorteil

- ✓ Betriebsrente statt VL-Leistungen
  Sie lassen Ihre VL-Leistung in einen betrieblichen Altersversorgungsvertrag einzahlen. Durch die Steuer- und Sozialabgabenersparnis können sogar 80 € statt 40 € in Ihre betriebliche Altersversorgung fließen – und das bei gleichem Nettoentgelt!

	Mit VL	bAV statt VL
Bruttogehalt	2.500 €	2.500 €
Arbeitgeberzuschuss VL bzw. bAV	+ 40 €	+ 40 €
Steuerfreie Entgeltumwandlung bAV	0 €	- 80 €
Brutto-Entgelt nach Entgeltumwandlung	= 2.540 €	= 2.460 €
Lohnsteuer (Klasse 1/0)	- 354 €	- 331 €
Sozialabgaben	- 521 €	- 504 €
Überweisung VL	- 40 €	0 €
Verfügbares Nettogehalt	= 1.625 €	= 1.625 €

Statt 40 € VL fließen 80 € in Ihre betriebliche Altersversorgung – bei gleichem Netto-Entgelt!

(Stand: Januar 2018)

Wichtig zu wissen

- ✓ Arbeitslosigkeit
  Ihre bereits angesparten Beiträge für die Altersversorgung sind sicher. Sie können den Vertrag beitragsfrei ruhen lassen. Ein großer Vorteil: auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) werden diese Beiträge nicht angerechnet.

- ✓ Arbeitgeberwechsel
  Sie haben folgende Möglichkeiten:
  a) Fortführung der Mitgliedschaft mit Beitragszahlung
     - durch den neuen Arbeitgeber (sofern es ein Mitgliedsunternehmen ist)
     - als außerordentliches Mitglied (auch über einen nicht genossenschaftlichen Arbeitgeber)
  b) Beitragsfreistellung
  c) Übertragung des Deckungskapitals (Zusagen ab 2005)

- ✓ Sicherheit
  Die von uns ausgewiesenen Rentenleistungen sind satzungsgemäß garantiert!

- ✓ Flexibel
  Sie können jederzeit zwischen den Risikobausteinen Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrenten wählen.